

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schenkungs eines Erweiterungsbaus für das Kölnische Stadtmuseum

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln nimmt mit Dank das Schenkungsangebot zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Kölnische Stadtmuseum und der Projektsteuerung und -leitung der anstehenden Sanierung des Gebäudealtbestandes an und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Schenkungsvertrages in der dieser Vorlage beiliegenden Fassung.

Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, die notwendigen verkehrstechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Umgestaltung der Zeughausstrasse in eine Fußgängerzone mit eingeschränkter Verkehrsnutzung und deren Finanzierbarkeit durchzuführen und dem Rat hiernach einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Bis zu 2,13 Mio €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €	ca. 210.000 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		Zuzüglich ca. 77.000 € Abschreibungen			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Eine Stiftung für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Mitglied im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, bietet der Stadt Köln die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Kölnische Stadtmuseum in der Zeughausstraße als Schenkung an. Sie möchte namentlich erst benannt werden, wenn der Schenkungsvertrag notariell beurkundet ist.

Das Schenkungsangebot bezieht sich auf die Umsetzung des vorliegenden Vorentwurfes des Architekturbüros Kottmair (s. Exposé in Anlage 3) und die Übernahme der Projektsteuerung und -leitung für die anstehende Sanierung des alten Baubestandes des Museums. Die Stiftung schließt somit die Ausrichtung eines offenen Architektenwettbewerbes aus. Stattdessen soll ein Gremium einberufen werden, welchem Vertreter der vier im Ausschuss für Kunst und Kultur stimmberechtigt vertretenen Fraktionen, der Planungs- und der Kulturdezernent der Stadt Köln, die Stadtkonservatorin, Vertreter der Stiftung sowie drei Vertreter/innen des Gestaltungsbeirates angehören sollen. Dieses Gremium ist berechtigt, zur gestalterischen Optimierung der vorliegenden Vorplanung einen eingeschränkten Wettbewerb in Form einer Mehrfachbeauftragung auszurichten.

Die weiteren Schenkungsaufgaben sind erfüllbar. Hierbei handelt es im Wesentlichen um die unterstützende Hilfe der städtischen Ämter, kostenfreie Erteilung der Baugenehmigung und der damit verbundenen Gebühren und Beträge sowie der Übernahme der Kosten für Baugrunduntersuchungen und den daraus möglicherweise resultierenden Folgekosten. Ebenso soll der Name der Stiftung dem Museumsnamen zugefügt werden. Für den Fall, das die Stadt Köln später beschließen sollte, das Kölnische Stadtmuseum dauerhaft zu schließen, wird der Stiftung das Recht eingeräumt, die Schenkung in Form des Geldwertes des Gebäudes zum Zeitpunkt des Rücktritts zurückzufordern.

Des Weiteren geht die Stiftung davon aus, dass das Museum neben der baulichen Neupositionierung auch inhaltlich weiterentwickelt wird. Ebenso wird davon ausgegangen, dass die Stadt die Gelegenheit nutzt und einhergehend mit der Bauerrichtung das gesamte Umfeld des Museums neu gestaltet. Hierauf bezogen wäre an eine Umwandlung der Zeughausstraße in eine Fußgängerzone zu denken. Ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung auf Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit wurde in den Beschlussvorschlag aufgenommen. Eine ausführliche Erläuterung ist der Anlage 1 beigefügt.

Aus der Annahme der Schenkung resultieren für die Stadt Folgekosten:

- Einmalig: Für die Übernahme der Bauantragsgebühren und den damit verbundenen Kosten in Höhe von bis zu 100.000 €. Für die Ausrichtung des beschränkten Wettbewerbs Kosten in Höhe von rd. 45.000 €
- Regelmäßig: Jährliche Betriebskosten für den Erweiterungsbau in Höhe von rd. 210.000 € zuzüglich Abschreibung über ca. 77.000 €
- Eventuell: Kosten für die Umfeldgestaltung und die Einrichtung einer Fußgängerzone über rd. 1,840 Mio. €. Kosten für den eventuellen Rücktritt von der Schenkung i.H.v. 70.000 €. Darüber hinaus können der Stadt noch nicht bezifferbare Kosten für etwaige Bodenfunde entstehen (Bodendenkmalpflege, Kampfmittel, Kontaminationen etc.). Hilfsweise werden hierfür 70.000 € angesetzt.

Direktvorlage im Rat:

Wegen der besonderen Bedeutung erfolgt eine direkte Vorlage an den Rat. Die verwaltungsinternen Abstimmungen sowie die mit der Stiftung konnten wegen der besonderen Komplexität der Thematik nicht früher abgeschlossen werden. Eine rechtzeitige Vorlage an die zu beteiligenden Ausschüsse war somit nicht mehr möglich. Da das Schenkungsangebot nur bis zur Ratssitzung am 25.09.2008 gilt, käme eine Vorlage zu den Oktober-Sitzungen zu spät.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 (weitere Erläuterungen), Anlage Nr. 2 (Schenkungsvertrag), Anlage Nr. 3 (Exposé Architektenentwurf).